

Winterdienstflächen



Wintersaison

01.11 - 31.03

Liegenschaft	LV-Pkt	Winterdienstflächen	Reinigungs- Zeiten	Art der Fläche	zu reinigende Fläche je Einsatz in m²	21-fache
WE 120, Polizeiinspektion Senftenberg, Rudolf-Breitscheid- Straße 14, 01968 Senftenberg	01 01 0010	Rudolf-Breitscheid-Straße	A, B2	Fahrbahn	0,00	
		Rudolf-Breitscheid-Straße mit Parkbuchten	3/4 der Gehwegbreite	Gehweg	180,00	
		Innenhof inkl. Rampe			833,00	
		Fahrbahn innerhalb der Liegenschaft		gepflastert	684,00	
		Stellplatz			500,00	
		Eingangsbereich			166,00	
		Gehweg ohne Eingangsbereich		gepflastert	334,00	
					2.697,00	56.637,00
	01 01 0020	im Innenhof Fahrspur von und zur Rampe	24 h	befestigt	150,00	
		Rampe Innenhof	24 h	befestigt	25,00	
		Fahrbahn innerhalb der Liegenschaft, von der Schranke zum Innenhof	24 h	befestigt	342,00	
		Haupteingangsbereich mit Treppe, Rampe, Vorplatz	24 h	befestigt	166,00	
					683,00	14.343,00
	01 02 0010	Aufstell Miet-Streusandkiste	5 Monate		5 Stück	
	0020	Befüllen Miet-Streusandkiste	nach Bedarf		Pauschalpreis	
	01 03 0010	Vorhaltekosten max 7% von 01.01.0010				
	0020	Endreinigung	bis 31.03.			
WE 120					Gesamtfläche in m²	3.380,00
						70.980,00
WE 979, WSP, Am See 1, 01968 Senftenberg	02 01 0010	Am See 1	B2		1.500,00	
					1.500,00	
	02 02 0010	Aufstell Miet-Streusandkiste	5 Monate		5 Stück	
		Befüllen Miet-Streusandkiste	nach Bedarf		Pauschalpreis	
	02 03 0010	Vorhaltekosten max 7% von 02.01.0010				
	0020	Endreinigung	bis 31.03.			
					Gesamtfläche in m²	1.500,00
						31.500,00
	03 01 0010	Schneemassenabtransport je 10m³		nach Bedarf	Pauschalpreis	
Gesamt					4.880,00	102.480,00

In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

B2: Winterwartung der Fahrbahn liegt bei der Stadt, Dringlichkeitsstufe 2. Diese Straßen werden aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung bei extremen Witterungen nachrangig gewartet.

A: Reinigungspflicht der Fahrbahn liegt bei der Stadt